



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron**  
**vom 21.02.2022**  
**in der Sporthalle Karlskron**  
**Beginn: 19:00 Uhr**

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Kumpf, Stefan

**Mitglieder**

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Raba, Florian

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Erscheint um 19:21 Uhr zu TOP 5

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Moosheimer, Sylvia

Schardt, Markus

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

**Tagesordnung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2022**
3. **Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**
  - 3.1 Bauleitplanung Gemeinde-2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr.37 "Straßacker", Grundsätzliche Zustimmung und Freigabe für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 13 i. V. m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. **Bauleitplanung Nachbargemeinden**
  - 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Markt Hohenwart 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.39 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker II", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB
5. **Altes Schulhaus Adelshausen - Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise**
6. **Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrswesen- Verlegung der Bushaltestellen in der Lindenstraße und der Reichertshofener Straße/Dorfstraße in Aschelsried**
7. **Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Elektroarbeiten - Beleuchtung Teil 1, Brandmeldeanlage, Briefkasten**
8. **Erneuerung der Kramerstraße und Brücke über den Moosgraben in Mändlfeld - Straßenbeleuchtung**
9. **Jahresrechnung 2021 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO-Rechenschaftsbericht**
10. **Anfragen und Mitteilungen**
  - 10.1 Aktuelle Coronazahlen
  - 10.2 Besprechung mit WipflerPlan
  - 10.3 Glascontainer Mändlfeld
  - 10.4 Älteste Bürgerin Karlskron
  - 10.5 Termine für Bürgerversammlungen
  - 10.6 Straßenschäden in Adelshausen, Schloßstraße

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.01.2022**

---

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2022 bestehen keine Einwendungen. (Aufgrund von Ergänzungen in der Niederschrift wurde die Genehmigung der Niederschrift nochmal behandelt)

**Angenommen****Ja 14 Nein 0****TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2022**

---

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.02.2022 bestehen keine Einwendungen.

**Angenommen****Ja 14 Nein 0****TOP 3 Bauleitplanung Gemeinde Karlskron**

---

**TOP 3.1 Bauleitplanung Gemeinde-2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr.37 "Straßäcker", Grundsätzliche Zustimmung und Freigabe für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 13 i. V. m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

**Herr XY** vom Planungsbüro WipflerPlan erläutert dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Planentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr.37 „Straßäcker“

**Ziel der Planung:**

Der Gemeinderat Karlskron hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 37 „Straßäcker“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt, die Vorschriften des vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB gelten entsprechend.

Anlass der Änderung ist, dass Eigentümer der beiden Fl.Nrn. 316/9 (westl. Teilfläche) und 316/16 eine Bebauung der Grundstücksflächen mit einer verkehrlichen und technischen Erschließung von Westen, über das Baugebiet Straßäcker beabsichtigen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 37 „Straßäcker“ - 1. Änderung setzt auf der westlich angrenzenden Fl.-Nr. 1289 eine öffentliche Grünfläche mit Fuß- und Radweg fest. Um hier eine Erschließung der beiden Grundstücke sichern zu können, wird hier nunmehr eine öffentliche Verkehrsfläche bis zur geplanten Grundstückszufahrt der Fl.-Nr. 316/9, an der Südwestecke des künftigen Baugrundstücks festgesetzt. Diese wird mit einer Breite von 4,0 m geführt, im Bereich der Zufahrten wird sie auf bis zu 6,0 m verbreitert, um ein gefahrloses Nebeneinander von

Fußgänger/Radfahrern aus Fruchtheim kommend und zufahrenden Pkw zu gewährleisten. Der bestehende geschotterte Fuß- und Radweg wird im Bereich der Fl. Nr. 316/9 verbreitert, durch festgesetzte Baumpflanzungen wird eine Torsituation zum Abschluss der öffentlichen Verkehrsflächen geschaffen. Die öffentlichen Grünflächen an der Westseite bleiben erhalten.

Für die beiden neu hinzukommenden Baugrundstücke werden die Planzeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 37 „Straßäcker“ - 1. Änderung, analog zu den südlich angrenzenden Baugrundstücken fortgeführt (Garagenbauräume und Baugrenzen sowie Abstände von Stützmauern zu angrenzenden Bestandsgrundstücken). Die relevanten Textlichen Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 37 „Straßäcker“ - 1. Änderung werden übernommen, um eine angepasste Bebauung in Fortführung des Baugebiets „Straßäcker“ zu erreichen. Die südlich angrenzende, bislang noch unbebaute Fl.-Nr. 1299 wird mit in den Umgriff der 2. Änderung und Erweiterung aufgenommen, um hier nunmehr eine flexiblere Bebauung hinsichtlich der Garagen und Nebenanlagen zu ermöglichen, der Garagenbau- raum wird bis an die nördliche Grundstücksgrenze herangeführt.

#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorgestellten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 37 „Straßäcker“ - 2. Änderung und Erweiterung mit Begründung in der Fassung vom 21.02.2022 freizugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs i.d.F. vom 21.02.2022 mit Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zu beteiligen.

#### **Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

### **TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

---

#### **TOP 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden-Markt Hohenwart 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.39 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker II", Stellungnahme im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB**

---

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der Aufstellung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.39 „Industriegebiet Ziegelstadeläcker II“ im Verfahren nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligt. Es findet nun die öffentliche Auslegung bis zum 11.03.2022 statt.

#### **Anlass, Erforderlichkeit und Ziel**

Der Markt Hohenwart plant die Änderung eines bereits bebauten Teilgebiets des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 39 „Industriegebiet – Ziegeläcker II“. Es handelt sich um das Grundstück mit der Fl.-Nr. 115/6 der Gemarkung Seibersdorf und umfasst eine Fläche von ca. 11.500 m<sup>2</sup>.

Es ist die teilweise Erweiterung bzw. Verschiebung der bestehenden Baugrenze entlang der südwestlichen Grundstücksgrenze der Fl.-Nr. 115/6 der Gemarkung Seibersdorf geplant. Die Verschiebung beträgt ca. 5 m Richtung Südwesten auf einer Länge von ca. 35 m und kommt auf der bestehenden Grundstücksgrenze zum Liegen. Da die Änderung keine Grünflächen bzw. keine Anpassung der grünordnerischen Planung generiert ist auch keine Anpassung der

grünordnerischen Planung erforderlich und auch keine neue Flächenbilanzierung in Bezug auf die Ausgleichsflächen.

Das Grundstück weist einen langstreckten Zuschnitt auf und hat aus diesem Grund eine für ein Industriegebiet eher geringe Tiefe. Um das Grundstück optimal ausnutzen zu können und die betriebsbedingten Größen der Hallen sinnvoll anordnen zu können soll die Baugrenze in oben genannten Bereich geändert werden. Dies generiert eine Vergrößerung der Fläche innerhalb der Baugrenzen um ca. 187 m<sup>2</sup>. Durch die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) wird der Versiegelungsgrad jedoch nicht erhöht; lediglich die Realisierung der geplanten Bebauung in dem beschriebenen Bereich wird dadurch ermöglicht.

Da die Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB aufgestellt und durchgeführt werden. Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor. Es werden keine Vorhaben durch den Bebauungsplan begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor oder Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten wären.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.39 „Industriegebiet Ziegelstadelacker II“ befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen zu der genannten Bebauungsplanänderung bzw. die Gemeinde Karlskron ist nicht in Ihren öffentlichen Belangen betroffen.

#### **Angenommen**

**Ja 14 Nein 0**

### **TOP 5     Altes Schulhaus Adelshausen - Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise**

**GRin Froschmeir** erscheint zur Sitzung

In der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschusssitzung am 25.01.2022 wurde nach der Führung durch das Alte Schulhaus Adelshausen, der ausführlichen Vorstellung durch die Adelshausener „Dorfheim“-Arbeitsgruppe und dem Architektenteam Böhm aus Eichstätt folgender einstimmige Beschluss gefasst:

#### **Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:**

*Der Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Projekt Neubau „Dorfheim Adelshausen“ weiter voranzutreiben und genehmigt die aktuellen Planungsentwürfe.*

*Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Amt für ländliche Entwicklung soll ein Dorferneuerungsverfahren eingeleitet werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.*

7:0

(Die Niederschrift ist als Anlage mit dabei.)

Die Arbeitsgruppe, aus der dann ein späterer Verein entstehen soll, stellte u.a. das Vorhaben, das Nutzungskonzept und die Finanzierungsmöglichkeiten vor.

Architekt Böhm rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.081.000 €, brutto. Bei diesem Betrag sind die Einsparungen durch Eigenleistung schon abgezogen.

Im Vorentwurf des Haushaltsplans 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Ausgaben im Investitionsplan vorgesehen: 50.000 € (2022), 600.000 € (2023), 1.000.000 € (2024) und 500.000 € (2025). Zudem sind Einnahmen im Einnahmenteil eingeplant: 1.200.000 € (2025; „Förderungen und Vereinsanteile“).

Am 03.02.2022 fand ein Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) statt um über das Projekt, das derzeitige Nutzungskonzept und die möglichen Förderungen zu sprechen. Das ALE schlägt vor, das bestehende Nutzungskonzept zu überarbeiten, da sich zum Jahreswechsel 2021/22 die Handreichung zur Erstellung eines Konzepts geändert hat.

Zudem soll die Gemeinde Karlskron drei Förderanträge über das Dorferneuerungsprogramm der „Dorferneuerungsrichtlinien 2022“ stellen. Es sind Förderungen über das ALE für den Abriss, den Neubau und der Erstellung/Änderung der Außenanlagen möglich.

Das Dorferneuerungsprogramm wird mit einem neuen Nutzungskonzeptentwurf der Arbeitsgruppe in einer der nächsten Sitzungen genauer erläutert.

Zudem wird die Verwaltung, das Architekturbüro und die Arbeitsgruppe weitere Fördermöglichkeiten über LEADER „Altbayerisches Donaumoos“, den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB), dem Landkreis, der Diözese Augsburg und der KfW-Bank prüfen.

Das Architekturbüro Böhm benötigt nun die Entscheidung des Gemeinderats, ob auf der Basis der derzeitigen Pläne die Eingabeplanung mit überarbeiteter Kostenberechnung und den entsprechenden Unterlagen fertig gestellt werden kann.

Diese Eingabeplanung mit der aktuellen Kostenberechnung wird benötigt, um die Förderanträge u. a beim ALE und dem BSSB zu stellen.

**GR Hagl** erwähnt, für ihn wäre es wichtig, bevor der Gemeinderat beschließt, ein Ergebnis zu haben, wie das ganze aussieht, was alles voraussichtlich kostet und wie hoch die Förderungen sind.

Hierzu antwortet der **Vorsitzende**, dass der Gemeinderat erstmals einen Beschluss fassen muss, damit das Ganze weiter vorangetrieben werden kann.

Des Weiteren möchte **GR Hagl** wissen, ob sich seit dem letzten Treffen, am 03.02.2022, irgendwelche Änderungen ergeben haben?

Hierzu erklärt **Geschäftsleiter Herr Donaubaue**r, dass sich dahingehend etwas geändert hat, da im Gegensatz zur Sitzung am 25.01.2022 nun drei Förderanträge über das ALE gestellt werden können und nicht nur einer und zwar für Abriss, Neubau und Außenanlagen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt darüber beschlossen würde, ob die Pläne passen oder nicht und noch einige Änderungen vorgenommen werden müssten, dann müssten manchen Positionen wieder umgeplant werden. Es ist erstmals wichtig, dass das Architekturbüro Böhm mit diesen Plänen weiterarbeiten kann.

Beim Förderantrag Abriss teilte das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) mit, dass alle möglichen Kosten, die beim Abriss kommen könnten, im Förderantrag schon enthalten sein müssen. Würden hier Mehrkosten während der Abrissarbeiten entstehen, könnten diese nicht gefördert werden. Für den Fördertopf „Abriss“ hat Herr Böhm Schätzkosten in Höhe von ca. 58.000 € veranschlagt, diese werden jedoch, nach Meinung der Verwaltung, höher sein. Deshalb hat ALE auch dazu geraten diesbezüglich nochmals einen Gutachter hinzuziehen. Wenn ein Förderantrag in Höhe von 58.000 € gestellt wird und letztendlich die Abrisskosten höher sind, kann der Betrag nachträglich nicht mehr geändert werden. Es müssen also die Kosten entsprechend genau veranschlagt werden.

Beim Fördertopf „Neubau“ wäre es wieder anders. Wenn der Gemeinderat in einer späteren Sitzung ein Dorferneuerungsprogramm über die Dorferneuerungsrichtlinien beschließt und sich die Pläne ändern, weil sich der Gemeinderat umentscheiden sollte, dann würde wertvolle Zeit verloren gehen, da gegeben falls Förderanträge geändert werden müssen. Deshalb wird versucht Schritt für Schritt das Projekt im Gemeinderat vorzubringen. Wenn heute den Plänen zugestimmt wird kann der Architekt weiterarbeiten. Dann arbeitet er alles aus, auch die Förderanträge und Kostenberechnungen, welche dann in einer späteren Sitzung wieder behandelt werden können. In einer späteren Sitzung wird dann auch behandelt, dass diese drei Förderanträge vom ALE über die „Dorferneuerungsrichtlinien 2022“ gestellt werden können. Architekt Böhm und die Verwaltung sind immer in Kontakt mit dem ALE.

Das Gespräch im Februar, war dahingehend sehr wichtig, da in Erfahrung gebracht werden konnte, dass es drei Fördertöpfe gibt.

Zuerst könnte jetzt nach dieser Sitzung der Förderantrag für den Schützenkeller über den BSSB gestellt werden.

**GR Hagl** fragt auch nach, ob die Raumeinteilung für die einzelnen Gruppierungen wirklich so passend ist? Ob mancher Raum nicht in seiner Größe und Nutzung noch verändert werden könnte? Diese Überlegung war in der letzten Sitzung auch schon im Gespräch. Wenn jetzt die Planung beschlossen wird, dann kann keine Änderung mehr vorgenommen werden.

**Geschäftsleiter Herr Donaubaue**r antwortet hierzu: Wenn die Raumgrößen nachträglich noch geändert werden sollten, dann fällt dies in der Gesamtkostenberechnung nicht sehr ins Gewicht. Sollte der Gemeinderat jedoch die Außenmaße des Gebäudes abändern, würde dies schon eine gewaltige Rolle spielen.

**GR Kramer Thomas** erkundigt sich, wie im Bürgerhaus Pobenhausen die Finanzierung durchgeführt wurde. **GR Bachhuber** gibt hierzu Aufklärung.

**GRin Froschmeir** ist der Meinung, dass dieses Projekt eine Hausnummer zu groß ist. Es sollte geprüft werden, ob nicht einige Gruppierungen die Räume doppelt nutzen könnten.

Außerdem erwähnt sie, dass wir als Gemeinde versuchen sollen eine Gemeinschaft aufzubauen und nun baut jeder Ortsteil wieder für sich selber etwas, so trifft man gemeindemäßig wieder auseinander.

Hierzu erklärt der **Vorsitzende**, dass für dieses Haus ein sehr gutes Nutzungsprogramm ausgearbeitet wurde, welches zeigt, dass es nicht zu groß ist und den Erfordernissen angepasst ist. Noch dazu, nachdem das Gasthaus Felber, welches bisher von den Vereinen genutzt wurde, die Gaststätte geschlossen hat.

Ferner erläutert er, dass man in Adelshausen ein Schulhaus hat, welches saniert werden muss. Warum sollte man dieser Dorfgemeinschaft Adelshausen, welches schon seit einigen Jahren an dem Projekt arbeitet, nicht die Möglichkeit für solch ein „Dorfheim“ geben.

**GRin Straub** findet es toll, dass das Haus wieder an der gleichen Stelle aufgebaut wird und wieder einigermaßen identisch mit der jetzigen Form sein wird.

Sie erkundigt sich, inwieweit auch andere Gemeindeglieder oder Vereine, z. B. aus Pobenhausen oder Karlskron dieses Haus nutzen dürfen, so wie es auch im Bürgerhaus in Pobenhausen der Fall ist.

**GR Raba** erklärt, dass der Trägerverein, welcher dieses Haus bewirtschaften wird, erpicht darauf ist, dass sich was rührt und sich die Kosten auch tragen. Dieses Gebäude ist, wie auch das Bürgerhaus in Pobenhausen, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger aus Adelshausen und Aschelsried da.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt das Projekt Neubau „Dorfheim Adelshausen“ weiter zu forcieren und genehmigt die aktuellen Planungsentwürfe des Architekten Böhm. Die Verwaltung und die Architekten Böhm sollen die Dorfheimgruppe weiterhin bei der Ausarbeitung des Nutzungskonzeptes unterstützen.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit dem Amt für ländliche Entwicklung soll ein Dorferneuerungsverfahren vorbereitet und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

### **Angenommen**

**Ja 13 Nein 2**

#### **TOP 6 Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrswesen- Verlegung der Bushaltestellen in der Lindenstraße und der Reichertshofener Straße/Dorfstraße in Aschelsried**

Eine Anwohnerin aus Aschelsried stellte per Mail vom 22.06.2021 eine Anfrage an das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zum Standort und der Verkehrssicherheit der Bushaltestelle in der Lindenstraße und in der Reichertshofener Straße/Dorfstraße in Aschelsried. Die Bushaltestellen werden von Buslinie RB Augsburg 9154 und der Fa. Spangler mit den Linien 45, 50, 55, 441 und dem Schulbus Karlskron angefahren.

Auszug aus der Mail vom 22.06.2021

Lt. letztjähriger Auskunft von Herrn XY (RBA Augsburg), ging es rein darum, dass die Haltestelle in der Lindenstraße keine offizielle Haltestelle wäre.

Es versperren keine Autos die Lindenstraße die Durchfahrt wäre gegeben. (Auch wenn es niemanden interessiert, wir sind Landwirte und befahren auch diese Straße mit großen und langen Gerätschaften)

Wenn der Bus auf der Reichertshofener Straße bliebe, müssten alle Kinder, auch bei **Dunkelheit**, von der Bushaltestelle aus diese Straße überqueren, das finde ich sehr bedenklich.

Es ist weder Platz noch Beleuchtung vorhanden. Die Autos fahren mit mind. 60 km/h durch.

Ich hoffe, dass da kein Kind je zu Schaden kommt.

Das umdrehen in Hohenried funktioniert nur, weil der Busfahrer ausholt und über den Bordstein fährt. Das stellt dann kein Problem dar?

Stellungnahme der **RBA Augsburg, Herrrn XY** Betriebsleiter, vom 23.06.2021.  
Gerne können wir Ihnen hier nochmals die notwendigen Angaben dazu liefern:

#### **Thema Kapazitäten:**

Es werden auf der Linie 9154 morgens insgesamt 3 Busse eingesetzt, 2 Solobusse mit jeweils ca. 38 Sitzplätzen, 1x der Zugbus mit zugelassenen 89 Sitzplätzen. Gesamtmeldung der Schülerbeförderung auf der Relation bis Schrobenhausen insgesamt 125 Schüler/innen. Somit stehen gesamt 165 Sitzplätze zur Verfügung. Speziell bei dem Zugbus fahren nach Meldung und Zählungen max. 85 Schüler/innen mit (das bei einem vollen Präsenzunterricht), somit wäre es gewährleistet, dass alle Fahrgäste einen Sitzplatz in Anspruch nehmen könnten. An den Haltestellen in Hohenried und Brunnen hätten die Schüler/innen selbst noch die freie Auswahl, in welchen Bus dass sie zusteigen, Sitzplätze wären in dem anderen Bus noch ausreichend vorhanden.

#### **Thema Zufahrt mit dem Buszug durch die Lindenstraße:**

Ich habe mit dem betroffenen Fahrpersonal persönlich gesprochen, dieser hat mir bestätigt, dass er vereinzelt in die Lindenstraße gefahren ist, regelmäßig und täglich definitiv nicht. Ebenso möchte ich die Information in der letzten Stellungnahme nochmals präzisieren. Es wurde nicht beschrieben, dass der Buszug nicht in die Lindenstraße fahren kann, es wurde festgehalten, dass

die Lindenstraße nicht geeignet ist. Dieses beruht auf der Tatsache, dass der Kurvenradius wesentlich größer ist als der eines Solobusses. Sofern kein einziger parkender PKW in den gesamten Kurvenbereichen (bei Ein- und Ausfahrten) steht, sonst kein weiteres Hindernis vorhanden ist, könnte der Buszug die Lindenstraße durchfahren. Steht jedoch in den besagten engen Bereichen parkende Pkw's könnte es vorkommen, dass der Buszug nun nicht mehr vor, geschweige denn zurückkommt. Die Verkehrssituation in der Lindenstraße lässt es nicht zu, zuverlässig und durchgehend von dem Buszug befahren werden zu können.

### Stellungnahme der Verwaltung an die Beschwerdeführerin vom 01.07.2021

Wir haben ihr Anliegen an unser Bauamt weitergeleitet. Dieses wird die Bushaltestelle bei der nächsten Verkehrsschau mit der Polizeiinspektion Schrobenhausen anschauen. Danach wird man sehen, ob sich an der Situation etwas verbessern bzw. verändern lässt.

Dieses Vorgehen wurde mit Ihnen bereits in einem Telefonat mit Bürgermeister Kumpf besprochen.

Stellungnahme der Polizeiinspektion Schrobenhausen, H. Zwergel Verkehrssachbearbeiter, vom 07.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem Ortstermin halten wir die Bushaltestelle in der Reichertshofener Straße als ungeeignet, da es an einer ausreichend großen Wartefläche für die Kinder mangelt. Sie stehen direkt am Fahrbahnrand.

Wir sind der Auffassung, dass der gelb markierte Weg ausreichend dimensioniert ist, um ihn mit einem Bus zurückzulegen. Hierzu müsste das Busunternehmen selbst die Befahrbarkeit in eigener Zuständigkeit prüfen.



Vorschlag wäre es, die Bushaltestelle in der Dorfstraße (grüner Strich) einzurichten. Hier ist die Straße stark aufgeweitet und eine Wartefläche für die Kinder wäre schon vorhanden. Sollte es

hier zu Einschränkungen aufgrund parkender Fahrzeuge kommen, könnten diese durch ein Haltverbot beseitigt werden.

Alternativ könnte man auch darüber nachdenken, die Bushaltestelle in den orangen Bereich zu verlegen, dies wäre aber nicht die primär bevorzugte Lösung.



Der Vollzug ist wie üblich Angelegenheit des Straßenbulasträgers, die Kosten trägt aber gemäß § 5b Abs.2 Buchst b Straßenverkehrsgesetz (StVG) der Busunternehmer.

**GR Hagl** merkt an, die Verwaltung soll die Verlegung der Haltestelle bekanntmachen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich mit der Verlegung der Bushaltestelle von der Lindenstraße bzw. Einmündung Reichertshofener Straße in die Dorfstraße befasst und beschließt aus Gründen der Verkehrssicherheit die Verlegung der Bushaltestelle westlich dem Anwesen Dorfstraße 11, als neuen Standort.

Die Haltestellen sind durch die Z 224-40 aus beiden Richtungen erkennbar, darzustellen.

Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt der Gemeinde Karlskron.

Es ist eine Vereinbarung der Straßenbaubehörde (Gemeinde Karlskron) und dem Busunternehmer über den Unterhalt der Zeichen abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren durchzuführen.

**Angenommen**

Ja 15 Nein 0

**TOP 7      Neubau Kindertagesstätte - Nachtrag Elektroarbeiten - Beleuchtung Teil 1, Brandmeldeanlage, Briefkasten**

---

**1. Bürgermeister Kumpf** stellt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot der Firma Seitle vom 14.02.2022 vor. Das Nachtragsangebot beinhaltet zusätzliche Leistungen und wurde von Hr. Kunz von Kunz Architekten geprüft. Die Auftragssumme erhöht sich um 94.012,57€.

Die Erhöhung resultiert aus nicht ausgeschriebenen Positionen wie der Stellungnahme von Herrn Kunz zu entnehmen ist. Die Positionen aus dem Nachtrag sind sogenannte Sowiesokosten. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung durch das Fachplanungsbüro DES ist das Nachtragsangebot ein sehr wirtschaftliches Angebot. Ein weiterer Nachtrag für die Beleuchtung Teil 2 wird in Kürze folgen. Auch mit diesem Nachtrag liegen wir immer noch unter den Schätzkosten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem geprüften Nachtragsangebot der Firma Seitle vom 14.02.2022 zu und erteilt den Auftrag mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 94.012,57€.

**Angenommen**

Ja 15 Nein 0

**TOP 8      Erneuerung der Kramerstraße und Brücke über den Moosgraben in Mändfeld - Straßenbeleuchtung**

---

**1. Bürgermeister Kumpf** gibt dem Gemeinderat das Angebot vom Bayernwerk für die neue Straßenbeleuchtung im Zuge der Erneuerung der Kramerstraße bekannt. Das Angebot beläuft sich auf 38.521,38 € brutto.

**GR Hagl** fügt hinzu, dass Bayernwerk darauf hingewiesen werden sollte, die Dachständer von den Häusern zu entfernen.

Hierzu teilt der **Vorsitzende** mit, dass dies auch gemacht wird, sofern die Anwohner damit einverstanden sind. Die Kosten der Entfernung hat der Eigentümer zu tragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kramerstraße an Bayernwerk mit einer Bruttoangebotssumme von 38.521,38 € zu.

**Angenommen**

Ja 15 Nein 0

**TOP 9      Jahresrechnung 2021 - Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO-Rechenschaftsbericht**

---

**1. Bürgermeister Kumpf** erläutert dem Gemeinderat die einzelnen Positionen der Jahresrechnung nochmals ausführlich.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Karlskron schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Verwaltungshaushalt	9.783.200 €	11.507.374,46 €
Vermögenshaushalt	13.391.500 €	12.405.369,77 €
Gesamthaushalt	23.174.700 €	23.912.744,23 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	494.500 €	2.378.202,37 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt	0 €	0,00 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.498.700 €	5.466.078,76 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0 €	0,00 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2021		7.766.850,50 €
Stand der Schulden zum 31.12.2021		3.061.825,08 €

Der ausführliche Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2021 und die gesamte Jahresrechnung wurden den Gemeinderäten vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2021 und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.

#### **Angenommen**

**Ja 15 Nein 0**

### **TOP 10 Anfragen und Mitteilungen**

#### **TOP 10.1 Aktuelle Coronazahlen**

**Der Vorsitzende** informiert den Gemeinderat über die aktuellen Coronazahlen.

Das Gesundheitsamt Neuburg-Schrobenhausen meldet am Montag, 21.02.2022, 809 Neuinfektionen seit der letzten Meldung am Freitag, 18.02.2022.

Der 7-Tage-Änzenz liegt bei 2.262,4.

## TOP 10.2 Besprechung mit WipflerPlan

---

Der **Vorsitzende** teilt dem Gemeinderat mit, dass am Freitag, 18.02.2022, eine Besprechung mit WipflerPlan im Rathaus stattgefunden hat. Hierbei wurden alle anstehenden Projekte besprochen.

## TOP 10.3 Glascontainer Mändfeld

---

**1. Bürgermeister Kumpf** informiert über die Verwüstung bei den Glascontainern in Mändfeld. Er war mit Frau XY (Landkreisbetriebe) vor Ort. Diese rät vom Beseitigen der Glascontainer ab. Sie schlägt einen anderen Standort vor.

Der **Vorsitzende** unterbreitet den Vorschlag, die Container evtl. in der Nähe des Bauhofes aufzustellen und die Fläche zu befestigen, damit diese immer sauber gehalten werden kann. Die Verwaltung wird Angebote einholen.

**GR Wendl** unterbreitet den Vorschlag, man könnte noch an einer anderen Stelle, z. B. beim Netto-Markt einen weiteren Glascontainer aufstellen.

## TOP 10.4 Älteste Bürgerin Karlskron

---

Der **Vorsitzende** gratulierte am 16.02. der ältesten Bürgerin von Karlskron zum 100. Geburtstag persönlich.

## TOP 10.5 Termine für Bürgerversammlungen

---

**GR Finkenzeller** fragt an, ob schon Termin für die Bürgerversammlungen bekannt sind? Der **Vorsitzende** erklärt, dass diese noch nicht festgelegt wurden. Sie werden wahrscheinlich im Frühjahr stattfinden.

## TOP 10.6 Straßenschäden in Adelshausen, Schloßstraße

---

**GR Doppler** fragt an, wann die Straßenschäden in der Schloßstraße in Adelshausen beseitigt werden. Die Schlaglöcher werden immer größer.

Der **Vorsitzende** informiert, dass vor Kurzem die Besprechung mit der Fa. Schweiger aus Altmünster, bezüglich der Ausbesserungsarbeiten der Straßenschäden war. Er schaut nach, ob die Schloßstraße auf der Liste ist, wenn nicht, dann wird diese mit aufgenommen.

**Ende: 20:10 Uhr**

Vorsitzender:

Schriftführer/in: